Beschluss

der Landesdelegiertenversammlung

am 01./ 02. Dezember in Lahnstein

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
RHEINLAND-PFALZ

Windenergie naturverträglich ausbauen

Die Windenergienutzung an Land ist zur Zeit die kostengünstigste Art, regenerativen Strom zu erzeugen und daher am besten geeignet, unsere Ziele zu erreichen. Rheinland-Pfalz weist in seinem neuen Landesentwicklungsplan 2% der Landesfläche für die Nutzung durch Windenergie-Anlagen aus. Dabei wollen wir den Ausbau auf die windhöffigsten Lagen konzentrieren, wie auch im Landesentwicklungsplan vorgesehen, jedoch den Natur- und Landschaftsschutz nicht aus dem Blick verlieren. Eine Belastung jeden einzelnen Berggipfels macht dagegen netz- und erzeugungsseitig wenig Sinn.

Teilweise wird die Nutzung von Waldflächen erforderlich sein, da die besten Lagen im gebirgigen Rheinland-Pfalz nun einmal auf den bewaldeten Bergrücken der Mittelgebirge liegen.

Durch das Naturschutzgesetz sind der Nutzung der Windenergie bundesweit sinnvolle Vorgaben gemacht worden. Die fachliche Unterstützung der zuständigen Genehmigungsbehörden stellt einen wichtigen Bestandteil der naturverträglichen Umsetzung der Energiewende dar. Vor allem bei der Auswahl der Waldflächen hat der Naturschutz Vorrang, in Frage kommen vornehmlich Flächen in (sturm-) beschädigten Waldgebieten, in genutzten Monokulturbeständen und vor allem nahe an vorhandenen Wegen und Straßen. Großflächige Rodungen für die Standorte und/oder die Zufahrten lassen wir nicht zu, genauso wenig wie die Nutzung intakter Mischwälder oder die Gefährdung schützenswerter Pflanzen und Tiere. Die Naturschutzverbände sind aufgerufen, sich an der Bewertung jedes einzelnen Standorts zu beteiligen: Wir setzen auf den Dialog mit den ExpertInnen für den Schutz der natürlichen Vielfalt. Allerdings darf dabei nicht vergessen werden: Nur regenerative Energien schonen das Klima und sichern damit die Lebensräume von Pflanzen und Tieren sowie die Artenvielfalt.

Intakte Landschaftsbilder touristisch stark genutzter Gebiete (Rhein- und andere Flusstäler, Maare, Nationalparks sowie Kernzonen des Biosphärenreservats Pfälzerwald etc.) werden, wie im aktuellen Entwurf der Teilfortschreibung Landesentwicklungsplan IV vorgesehen, ausgenommen bleiben. Eine unserer wichtigsten Einnahmenquellen darf nicht dem kurzfristigen Profitstreben einzelner FlächenbesitzerInnen oder Kommunen geopfert werden.

Die Landesregierung ist aufgefordert, die Landkreise, Verbands- und Ortsgemeinden insbesondere dabei zu unterstützen über kommunale Energiegesellschaften, Bürgergenossenschaften o.ä. die Chancen zu eröffnen, einen gerechten Ausgleich zwischen den „betroffenen“ und den (Flächen) „besitzenden“ Gemeinden zu schaffen und

so die Akzeptanz der Windenergienutzung zu erhöhen. Der Anreiz, der über Solidarpakte zur verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit gesetzt wird, soll ausgebaut werden. Die Landesregierung wird aufgefordert für eine verstärkte Umsetzung zu sorgen.

Vor allem setzen wir – möglichst im Einvernehmen mit den BetreiberInnen – auf das Repowering vorhandener Altanlagen. Dies bringt wesentlich stärkere Leistung ohne die Belastung neuer Standorte. Mögliche Gewinnausfälle bereits abgeschriebener Altanlagen sollten in einvernehmlichen Absprachen zwischen LandbesitzerInnen, WKA-EigentümerInnen und Kommunen geklärt werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Moderationen anzubieten. Von unserer Landesregierung erwarten wir, dass sie sich bundesweit für den weiteren Ausbau der Windkraft an Land sowie die Schaffung von Anreizen zur windparknahen Speicherung (über Batterien oder Wasserstofferzeugung) einsetzt.